

Vorwand zu neuen Gelderpressungen benutzen wolle. Das Scheitern desselben ist zum Theil auf Gregors Spottrede zurückzuführen. Herzog Sigismund konnte auf dem Congreß keine Einigung in seinem Lebensstreite mit Cardinal Eufanus als Bischof von Brizen erzielen. Nach seiner Rückkehr ging er so weit, den Cardinal auf dem Schlosse Bruned einzuschließen. Deshalb gebannt, erließ er eine Appellation an ein allgemeines Concil. Gregor ging in dieser Angelegenheit selbst nach Rom, ohne aber etwas auszurichten. Da er nun auf der Rückkehr die Appellation, welche er indessen nicht verfaßt hatte, an den italienischen Kirchen anschlag, so beehrte der Paps in einem Schreiben an den Nürnberger Rath vom 18. October 1460 den Bann auch auf Gregor aus. Gregor antwortete in einer Appellation, die im Januar des folgenden Jahres erschien, nach der bei ihm gemöhnlichen berben Weise. Pius erneuerte die Excommunication und beauftragte den Bischof Raluis von Feltre, die von Gregor vorgebrachten Beschuldigungen zurückzuweisen. Der Replica Theodori Laelii episc. Feltrons. pro Pio Papa II. et Sede Romana setzte wieder Gregor seine Apologia contra detractiones et blasphemias Theod. Laelii entgegen, eine sehr umfassende Rechtfertigungsschrift mit beigegebenem Anhang De potestate Ecclesias Romanae, in welchem die alten Basler Anschauungen mit allen Waffen verteidigt werden. Auf neue Bannbulen (22. und 25. Januar 1461) folgte eine neue Appellation Herzog Sigismunds (16. März 1461), von der es ungewiß, ob sie Gregor verfaßte. Nachdem letzter auf dem Frankfurter Tage die Sache Diethers von Mainz, aber ohne Erfolg, vertreten, schrieb er im Feldlager des Erzherzogs Albrecht vor Wien (August 1461) seine Invoctiva in Nicolaum de Cusa, das Maßloseste, was in dem Brizener Handel erschienen ist. Indessen trat man bald in Friedensverhandlungen ein, so zu Landskhat 1461 und Venedig 1462, die mit der Losprechung des Herzogs nach vorheriger Abbitte (2. September 1464) endeten. Gregor war in dieselbe nicht eingeschlossen. Er scheint die nach so aufreibenden Kämpfen nöthige Ruhe in Würzburg gesucht zu haben, wo er für die Mönche von St. Burkard, die sich in Chorherren verwandeln wollten, Fürsprache bei Cardinal Carvajal einlegte. Nicht lange darauf trat er in die Dienste König Georg Bobiebrads (1466) von Böhmen, dem er in derselben Weise seine Appellationen schrieb, wie früher den österrichischen Erzherzogen. Paps Paul II. bannte ihn darum auf's Neue und trug dem Würzburger Bischof die Einziehung seiner Güter zu Dettelbach auf; dafür indeß entschädigte ihn König Georg durch die Schenkung von Schwatieruby (1469).

Mitten unter den Kriegswirren fand er neben seinem ausgebreiteten diplomatischen Verkehr mit dem Erzbischof von Gran, Markgrafen Albrecht Achilles u. A. noch Ruhe zu einer dem Sohne

Bobiebrads, Victorin, gewidmeten Schrift *De militia et republica*. Nach dem Tode des Königs sah er sich gezwungen, nach Sachsen zu gehen. Hier endlich ergriff den Mäßen die Sehnsucht nach Ausöhnung mit der Kirche. Schon am 22. Januar 1471 hatte er an den Rath zu Würzburg ein Schreiben gerichtet, worin er seine Rechtgläubigkeit betont, „da er nie durch unsern Vater beschuldet worden, daß er in einem einzigen Articul christlichen Glaubens irre“. In Sachsen rief er die Vermittlung Herzog Albrechts an, und auf diese wie auf sein eigenes Schreiben an Sixtus IV. erlangte er am 19. März 1472 die Losprechung. Er starb schon im August darauf und wurde in der Darfüßerkirche zu Dresden beigesetzt.

Der neueste Biograph Gregors, Brochhaus, hat in seiner Sucht, Reformatoren vor der Reformation zu finden, Heimbürg als den „bürgerlichen Luther“ hingestellt. Wäre dieß richtig, so hätte er mit ihm noch hundert Andere entdeckt, denn der größte Theil der Basler Concilsväter würde mit demselben Rechte den gleichen Namen verdienen. Was in Heimbürg zum kräftigsten Ausdruck kam, das war die Sehnsucht seines Jahrhunderts nach kirchlicher Reform. Er hat weder ein Dogma, wie er in seinem Glaubensbekenntnisse auch aussprach, angegriffen, noch den Primat geldugnet, sondern theilte nur hinsichtlich des Anfangs von dessen Befugnissen die irrige Anschauung vieler hervorragenden Männer seiner Zeit. Wenn er gefehlt, so that er dieß zumeist durch die Rücksichtslosigkeit seines Vorgehens, welche ihn oft jedes Maß vergessen ließ. Dieselbe mag in der Schroffheit seines Charakters zum Theil ihre Entschuldigung finden. Jedensfalls hatte er eine ehrliche Ueberszeugung, die sich um keinen Preis erkaufen ließ und vor keinem persönlichen Opfer zurückbebt. So bleibt er trotz der ihm anhaftenden Fehler eine der bedeutendsten Erscheinungen seines Jahrhunderts, tief in dessen Geschichte eingreifend als Politiker, aber segensreicher wirkend als Förderer der classischen Studien und namentlich der Pädagogik. Seine polemischen Schriften erschienen unter dem Titel *Scripta nervosa iustitiaque plena ex manuscr. nunc primum erecta*, Francof. 1608, Johann in Goldasti *Monarchia und Froheri Scriptorum rerum Germanicarum*. (Vgl. E. Brochhaus, Gregor von Heimbürg, Leipzig 1861; Dür, Cardinal Cusa, bes. I, 437. II, 204; Voigt, *Enca Silvio de' Piccolomini*, bes. I, 364. 445; Jäger, *Der Streit des Cardinals Cusa mit Herzog Sigismund*, 2 Bde., Innsbr. 1861; Palacky, *Gesch. Böhmens IV*, 2.) [Stamminger.]

**Heimsuchung Mariens**, 1. Fest, s. Maria Heimsuchung; 2. Orden, s. Salesianerinnen.

**Heinrich II., der hl.**, römischer Kaiser und deutscher König (1002—1024), der letzte aus dem sächsischen Fürstenhause. Nach dem Tode des kinderlosen Otto III. besah sich das Reich in völliger Verwirrung, da unter dem